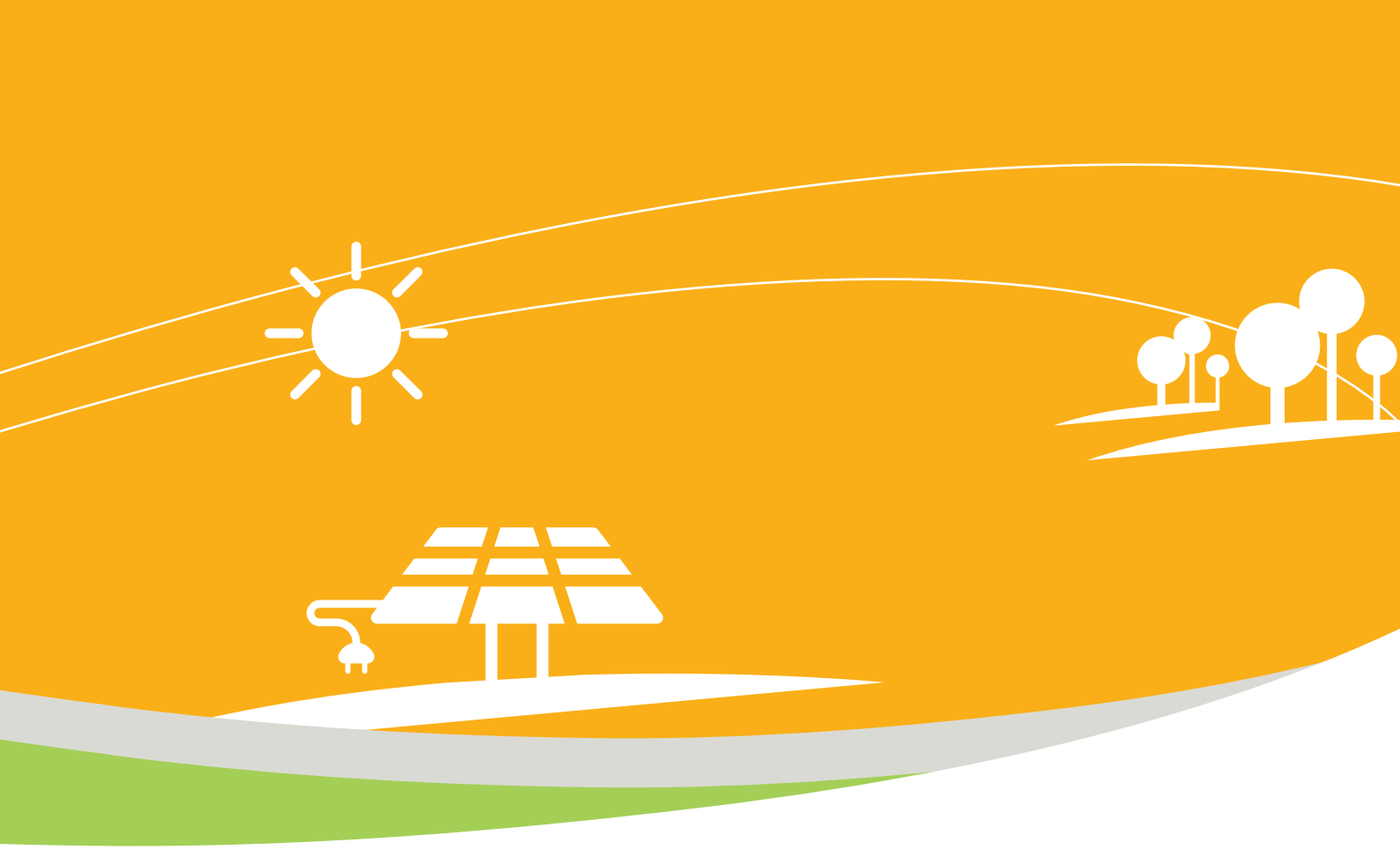

Freiflächen-Photovoltaik für die Region Ostwürttemberg

Handreichung zur Beurteilung der Realisierungsmöglichkeiten von Freiflächen-Photovoltaik gemäß den Regelungen des Regionalplans 2010

www.ostwuerttemberg.org

Regionalverband Ostwürttemberg

Freiflächen-Photovoltaik für die Region Ostwürttemberg

Aufgrund der zunehmenden Anfragen nach Standorten für Freiflächen-Photovoltaik in der Region Ostwürttemberg hält es der Regionalverband Ostwürttemberg für erforderlich mit der vorliegenden Handreichung die bestehenden Regelungen und Vorgaben zusammenzufassen, um die Planungssicherheit zu erhöhen. Das regionale Hinweispapier hat zum einen das Ziel, den Kommunen eine frühzeitige Hilfestellung für Standortentscheidungen zu geben, mit denen sie das Konfliktpotenzial in Bezug auf verbindliche regionalplanerische Festlegungen besser einschätzen können. Zum anderen soll die Planungssicherheit für Projektierer und Investoren erhöht werden, um leichter geeignete Flächen zu finden.

Der Regionalplan 2010 für die Region Ostwürttemberg beinhaltet verschiedene zum Teil weitgehende Regelungen zum Umgang mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus regionalplanerischer Sicht.

1. Eignung der Region Ostwürttemberg für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaik

Mit der Freiflächen-Öffnungsverordnung des Landes vom 7. März 2017 wurden die Fördermöglichkeiten deutlich erweitert. Die Region Ostwürttemberg fällt nun fast flächendeckend in die EEG-Förderkulisse, sodass sich der Umfang der wirtschaftlich geeigneten Bereiche sehr vergrößert hat. Dieses Potenzial wird in einer ersten Auswertung der Potenzialatlas Freiflächen-Photovoltaik des Landes dargestellt. Die folgenden Ausführungen nehmen diesen Potenzialatlas als Grundlage und erweitern die Auswertung mit den zu berücksichtigenden Regelungen des Regionalplans 2010.

2. Freiraumbezogene Zielfestlegungen des Regionalplan 2010

Die Freiraumfestlegungen Regionaler Grünzug, Grünzäsuren, Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege sowie Schutzbedürftige Bereiche für die Erholung sind Zielfestlegungen mit dem Charakter von Vorranggebieten und zielen auf die Freihaltung von kartographisch definierten Freiraumbereichen von Bebauung ab, um die in den Zielformulierungen beschriebenen Funktionen dieser Freiraumbereiche zu erhalten oder zu entwickeln. Die Errichtung von raumbedeutsamen Freiflächen-Photovoltaik als Infrastruktur-Vorhaben ist in diesen Zielen grundsätzlich nicht zulässig.

3.1.1 (Z) Regionale Grünzüge

Die in der Raumnutzungskarte dargestellten regionalen Grünzüge längs der Entwicklungsachsen bilden ein zusammenhängendes regionales Grünsystem. Ihre in der Regel landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen sind als ökologische Ausgleichsflächen und zur Pflege des für Ostwürttemberg typischen Landschaftsbildes zu erhalten. Sie dürfen daher keiner weiteren Beeinträchtigung dieser Funktionen, insbesondere durch eine Siedlungs- und Gewerbeentwicklung, ausgesetzt werden. Gleichzeitig soll vor allem einer Beeinträchtigung des Bodens, des Wassers, der Luft und der Tier- und Pflanzenwelt sowie einer Minderung ihrer Erholungsfunktion entgegengewirkt werden. Die parzellenscharfe Abgrenzung der Regionalen Grünzüge erfolgt in der kommunalen Landschafts- und Bauleitplanung.

3.1.2 (Z) Grünzäsuren

Die in der Raumnutzungskarte dargestellten Grünzäsuren sollen im Zusammenwirken mit den regionalen Grünzügen ausreichende Freiräume zwischen aufeinanderfolgenden Siedlungsbereichen sichern. Sie dienen gleichzeitig der Vernetzung der regionalen Grünzüge und sollen die ökologischen Ausgleichsfunktionen der wohnungsnahen Landschaftsbereiche erhalten und verbessern. In den Grünzäsuren finden daher keine Siedlungs- und Gewerbeentwicklungen oder sonstige Beeinträchtigungen dieser Funktionen statt. Die parzellenscharfe Abgrenzung der Grünzäsuren gegen die Siedlungsbereiche erfolgt in der kommunalen Landschafts- und Bauleitplanung. [...]

3.2.1 (Z) Schutzbedürftige Bereiche für Natur und Landschaft

Die in der Raumnutzungskarte dargestellten schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege ergänzen das Netz der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie der flächenhaften Naturdenkmale und der geschützten Biotope. Sie sollen insbesondere die landschaftlichen Voraussetzungen für das Weiterbestehen der Artenvielfalt unserer Tier- und Pflan-zenwelt sichern und gleichzeitig dem Erhalt der Bodenfunktion als Standort für die natürliche Vegetation und landschaftsgeschichtliche Urkunde dienen. Durch Erhalt und sorgsame Pflege der natürlichen landschaftlichen Gegebenheiten und Eigenarten wie Talauen, Feuchtgebiete, Gewässer und Waldgebiete sowie durch Schutz und Pflege der landschaftsprägenden Kulturdenkmale (Bau- und Bodendenkmale) sollen sie gleichzeitig auch einen Beitrag zur Erhaltung und Pflege des historischen Kulturlandschaftsbildes der Region Ostwürttemberg leisten und so den Erholungswert der Landschaft erhalten. Dem Schutzzweck entgegenwirkende Vorhaben und Maßnahmen sollen in diesen Gebieten vermieden, die Erholungsnutzung soll auf eine schonende, die Natur nicht beeinträchtigende Art und Weise beschränkt werden.

3.2.4.1 (Z) Schutzbedürftige Bereiche für die Erholung

Die in der Raumnutzungskarte ausgewiesenen schutzbedürftigen Bereiche für die Erholung stellen Landschaftsräume dar, die sich aufgrund ihrer landschaftlichen Eigenart und Vielfalt sowie ihrer natürlichen Schönheit und des Bestandes an herausragenden Kulturdenkmalen (Bau- und Bodendenkmale) für die naturnahe Erholung besonders eignen. Diese Landschaftsräume sind im Einklang mit den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft sowie anderer landschaftlicher Funktionen wie des Denkmalschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Biotopschutzes für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung zu sichern. Eingriffe, z.B. durch Siedlungsbau- und Infra-strukturmaßnahmen, welche die Erholungseignung der Landschaft beeinträchtigen, sind zu vermeiden.

Möglichkeiten diese Ziele durch ein Zielabweichungsverfahren oder eine Regionalplanänderung zu überwinden gibt es aktuell nicht, da es sich bei Freiflächen-Photovoltaik nicht um standortgebundene Freiraumnutzungen handelt. In der Region Ostwürttemberg gibt es aufgrund der großräumigen Förderkulisse umfangreiche Potenzialflächen außerhalb der genannten Zielfestlegungen. Somit kann bei einem Vorhaben weder ein Härtefall noch ein Einzelfall gesehen werden. Eine Zulassung verletzt zudem das Planungskonzept des Regionalplans und betrifft insoweit die Grundzüge der Planung (s. hierzu auch die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien für die Region Ostwürttemberg vom 05.09.014).

Die genannten Freiraumziele sind somit als räumlicher Ausschluss für Freiflächen-Photovoltaik zu werten. Aber auch andere Festsetzungen des Regionalplans können Konflikte mit Freiflächen-Photovoltaik bergen: Mit der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien (2014) wurden Vorranggebiete für die Windenergienutzung festgelegt. In diesen Gebieten hat diese Nutzung Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungen. Darunter fällt grundsätzlich auch Freiflächen-Photovoltaik.

4.2.3.1 Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

Folgende Vorranggebiete sind für den Bau und Betrieb von raumbedeutsamen Windenergieanlagen geeignet und werden als Vorranggebiete festgelegt. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in den Vorranggebieten ausgeschlossen, soweit sie mit dem Bau und Betrieb von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen nicht vereinbar sind. Ihre räumliche Lage ist in den Ergänzungen zur Raumnutzungskarte dargestellt. [...]

Kann für Vorranggebiete mit bestehenden Windenergieanlagen plausibel und belastbar dargelegt werden, dass die Nutzung der Windenergie nicht eingeschränkt wird, einschließlich der Beachtung der Anforderung für ein mögliches Repowering bspw. durch zeitliche Aspekte der Laufzeit einer geplanten Freiflächen-Photovoltaik-Anlage, kann in Einzelfällen ein Zielkonflikt vermieden werden und eine Zulassungsmöglichkeit vorliegen. Weitere regionalplanerische Aspekte (s. 3. und 4.) sind jedoch zu berücksichtigen.

3. Freiraumbezogene Grundsatzfestlegungen des Regionalplans 2010

Ergänzend zu den Zielfestlegungen des Regionalplans sind bei der Standortwahl von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen Grundsatzfestlegungen des Regionalplans 2010 zu berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere die Aussagen zu Photovoltaik der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien sowie die Schutzbedürftigen Bereiche für die Landwirtschaft.

3.2.2 (G) Schutzbedürftige Bereiche für Landwirtschaft und Bodenschutz

Die aufgrund ihrer natürlichen Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung und als Filter und Puffer sowie als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf geeigneten Böden und Flächen der Region, insbesondere die in der Raumnutzungskarte besonders gekennzeichneten schutzbedürftigen Bereiche für die Landwirtschaft, sollen als natürliche Grundlage für eine verbrauchernahe Lebensmittel- und Rohstoffproduktion und zur Bewahrung und zur Entwicklung der ostwürttembergischen Kultur- und Erholungslandschaft erhalten werden. Hierbei sollen auch Bonitätsunterschiede innerhalb der schutzbedürftigen Bereiche berücksichtigt werden.

4.2.3.2 (G) Photovoltaik

(1) Der Ausbau der solaren Stromgewinnung (Photovoltaik) ist anzustreben. Hierzu sind vorrangig Gebäude wie Wohnhäuser und Gewerbebetriebe oder öffentliche Gebäuden sowie integrierte Fassadenelemente zu nutzen.
(2) Bei Photovoltaikanlagen im Außenbereich sollen vorrangig Flächen in Anspruch genommen werden, die eine Vorbelastung aufweisen, das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigen und die Funktionsfähigkeit der Böden mit ihren wichtigen ökologischen Ausgleichsfunktionen und ihrer Erholungsnutzung nicht beeinträchtigen, sowie dem Erfordernis einer landschaftsverträglichen Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung Rechnung tragen.
(3) Es sollen darüber hinaus keine Flächen in Anspruch genommen werden, die im regionalen Vergleich aufgrund ihrer natürlichen Eignung für die landwirtschaftliche Produktion von Lebensmitteln und Futtermitteln gut geeignet sind. Da diese Flächen der Solarnutzung grundsätzlich der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, stehen diese dann nicht mehr für die verbrauchernahe Lebensmittel- und Rohstoffproduktion zur Verfügung.
(4) Aus agrarstruktureller Sicht sollen, insofern keine anderen Alternativen vorhanden sind, geringwertige Flächen genutzt werden.
(5) Waldflächen sind aufgrund der Schwere des Eingriffs i.d.R. nicht für die Errichtung von Photovoltaik geeignet.

In den schutzbedürftigen Bereichen für Landwirtschaft und Bodenschutz (PS 3.2.2 (G)) wird die Bedeutung der landwirtschaftlichen Flächen für die Lebensmittel und Rohstoffproduktion deutlich gemacht. In Bezug auf Freiflächen-Photovoltaik wird dies verstärkt, indem in Plansatz 4.2.3.2 klargestellt wird, dass keine Flächen, die im regionalen Vergleich gut für die Produktion von Lebensmitteln und Futtermitteln geeignet sind, in Anspruch genommen werden sollen (Absatz 3). Stattdessen sollen geringwertigere Flächen genutzt werden, insofern keine Alternativen vorhanden sind (Absatz 4).

Für die Beurteilung der ackerbaulichen Eignung und der agrarstrukturellen Aspekte ist die Wirtschaftsfunktionenkarte der Landwirtschaftsverwaltung zu Rate zu ziehen. Die Aussagen der genannten Plansätze beziehen sich auf Flächen der „Vorrangflur II" gemäß der Wirtschaftsfunktionenkarte, welche als höchste Wertstufe in der Region für die landwirtschaftliche Produktion von Lebensmitteln erhalten bleiben sollen. Diese Belange sind als Grundsatz der Raumordnung bei der Entscheidung über den erforderlichen Bebauungsplan oder Zulassungsentscheidungen mit einem höheren Gewicht in die Abwägung zu stellen. Sollen dennoch diese hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen für eine Photovoltaik-Nutzung in Anspruch geworden, ist in einer dezidierte Standortalternativenprüfung das Fehlen geringwertiger Alternativflächen in der Region darzulegen.
In der Darstellung von Standortalternativen ist darüber hinaus auf die Auswirkungen der Anlage auf das Landschaftsbild einzugehen (s. PS 4.2.3.2 (G), Absatz 2).

4. Weitere Einzelfallbezogene Aspekte des Regionalplans 2010

In Einzelfällen können für die regionalplanerische Bewertung von Standorten für Freiflächen-Photovoltaik weitere Aspekte eine Rolle spielen. Dazu gehören bspw. verkehrsplanerische Aspekte, wie die Freihaltung von Trassen für den Ausbau von Verkehrswegen. Explizit zu nennen sind hier folgende im Regionalplan verankerte Maßnahmen:

- Zweigleisiger Ausbau der eingleisigen Schienenstrecken: Brenzbahn, Obere Jagstbahn und Riesbahn
- Mehrspuriger Ausbau und Neutrassierung der Bundes- und Landesstraßen, hauptsächlich im Raum Bopfingen, Jagstzell sowie Unter-/Oberkochen und Ebnat
- Trassen für Ortsumfahrungen
- Planung und Einrichtung eines regionalen Container-Terminals im Raum Aalen (Goldshöfe)

In diesen Bereichen ist standortbezogen zu prüfen, ob ein erweiterter Abstand zu den Verkehrstrassen einzuhalten ist, um Konflikte mit den Ausbaubestrebungen zu vermeiden.

5. Zu berücksichtigende Aspekte außerhalb regionalplanerischer Festlegungen

Über die räumlichen und textlichen Festlegungen des Regionalplans hinaus gibt es für die Standortplanung von Freiflächen-Photovoltaik weitere Aspekte, die abhängig von der örtlichen Situation für den konkreten Einzelfall berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören bspw. fachliche Aspekte wie Denkmalschutz, Naturschutz, Wasserschutz und weitere.

6. Flächenauswertung mit Konflikteinstufung

Der Regionalverband stellt basierend auf dem Potenzialatlas Photovoltaik des Landes Baden-Württemberg (2019) eine erweiterte Flächenbewertung zur Verfügung, welche die beschriebenen regionalplanerischen Aspekte abhängig von ihrer Verbindlichkeitsstufe einbezieht. Anhand der enthaltenden Konfliktstufen kann bereits frühzeitig im Planungsverfahren die Eignung und somit die Realisierungsmöglichkeiten von Freiflächen-Photovoltaik auf bestimmten Flächen beurteilt werden. Die entsprechenden Kartendarstellungen im Maßstab 1:100.000 sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

Potenzialflächen Freiflächen-Photovoltaik in der Region Ostwürttemberg

Regionalverband Ostwürttemberg

Anwendung der aktuellen Rechtssituation gemäß Festlegungen des Regionalplans 2010

Darstellung basierend auf dem Potenzialatlas Photovoltaik Baden-Württemberg unter Berücksichtigung entgegenstehender Ziele des Regionalplans 2010

Stand: Juli 2020

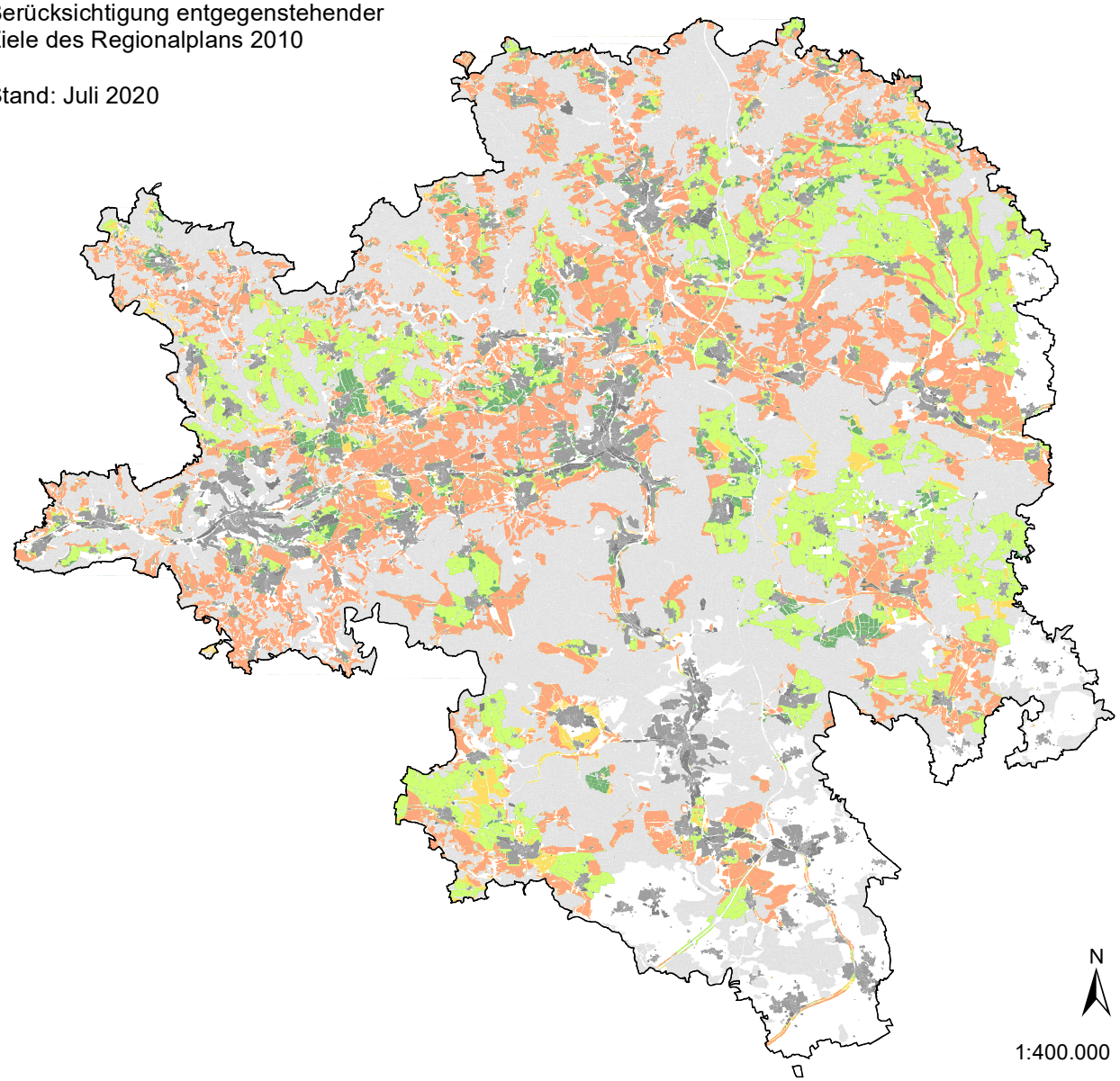

Übersichtskarte

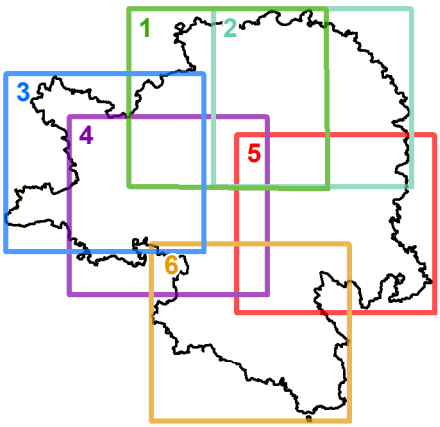

Potenzialflächen Freiflächen-PV

Eignung

- geeignet (gemäß Potenzialatlas Photovoltaik)
- bedingt geeignet (Vorbehalt Landwirtschaft: Vorrangflur II)
- bedingt geeignet (Restriktionen gemäß Potenzialatlas)
- ungeeignet (entgegenstehende Zielfestlegung des Regionalplan 2010)

Realnutzung

- Wald
- Ortslage
- Freiraum ohne Fördervoraussetzung für Freiflächen-Photovoltaik gem. EEG

1

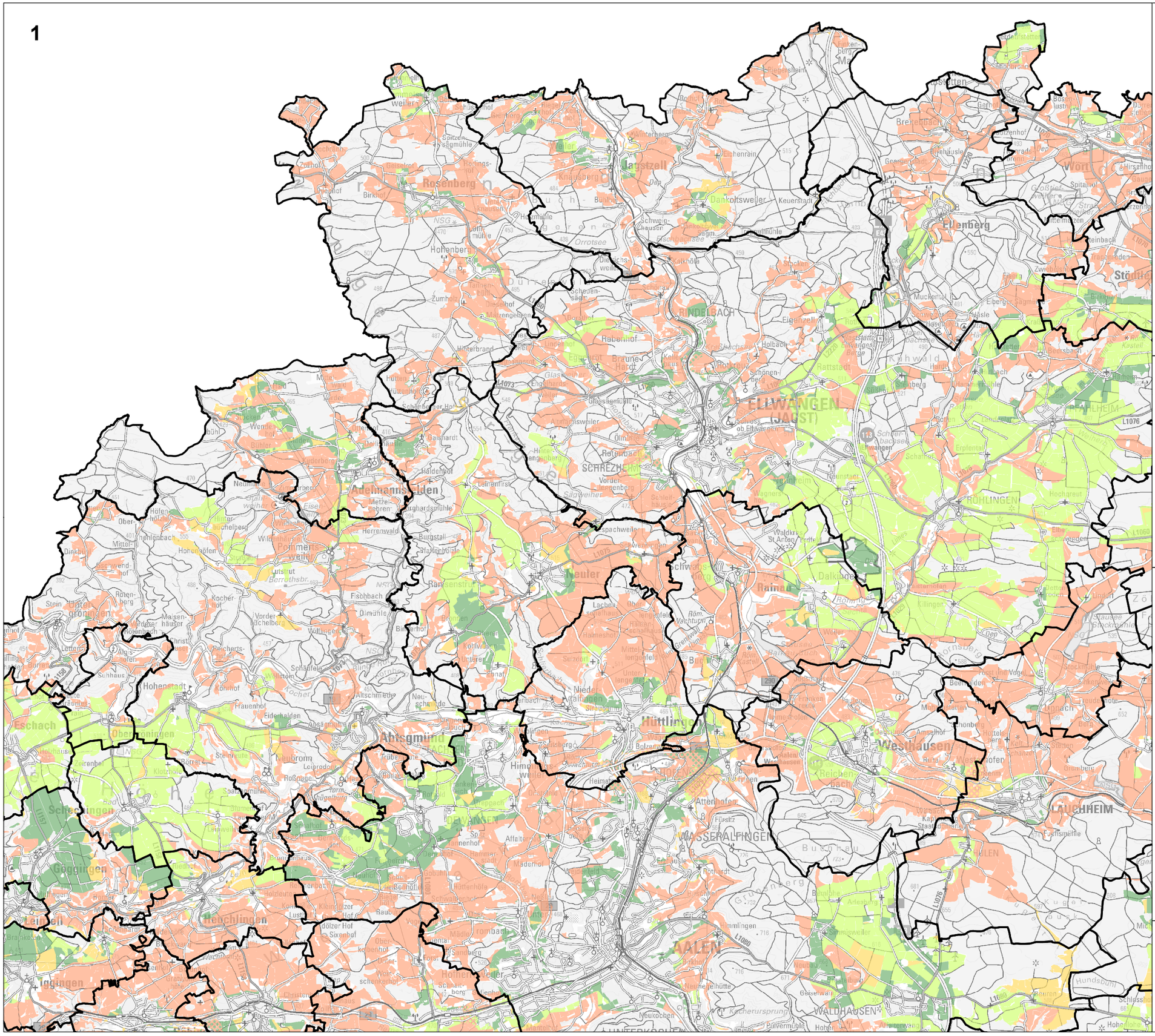

Regionalverband Ostwürttemberg

Potenzialflächen Freiflächen-Photovoltaik in der Region Ostwürttemberg

Anwendung der aktuellen Rechtssituation gemäß Festlegungen des Regionalplans 2010

Darstellung basierend auf Potenzialatlas Photovoltaik Baden-Württemberg unter Berücksichtigung entgegenstehender Ziele des Regionalplans 2010

Stand: Juli 2020

Entgegenstehende Ziele des Regionalplan 2010:

- Regionale Grünzüge
- Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege
- Schutzbedürftige Bereiche für die Erholung

Weitere nicht abschließend dargestellte Einschränkungen ergeben sich aus:

- Grünzäsuren (räumliche Differenzierung erforderlich)
- Festlegungen zu Freihaltung von Trassen für Verkehrsinfrastruktur

(Liste nicht abschließend)

Potenzialflächen Freiflächen-PV

Eignung

- geeignet (gemäß Potenzialatlas Photovoltaik)
- bedingt geeignet (Vorbehalt Landwirtschaft: Vorrangflur II)
- bedingt geeignet (Restriktionen gemäß Potenzialatlas)
- ungeeignet (entgegenstehende Zielfestlegung des Regionalplan 2010)
- ungeeignet (Grünzäsur Regionalplan 2010)

Realnutzung

- Wald
- Freiraum ohne Fördervoraussetzung für Freiflächen-Photovoltaik gem. EEG

0 2 km 1:100.000 N

Quellen:
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg; Hrsg. (2017): Ermitteltes PV-Freiflächen-potenzial
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung: Topographische Karte 1:100.000
Regionalverband Ostwürttemberg: RegioGIS

2

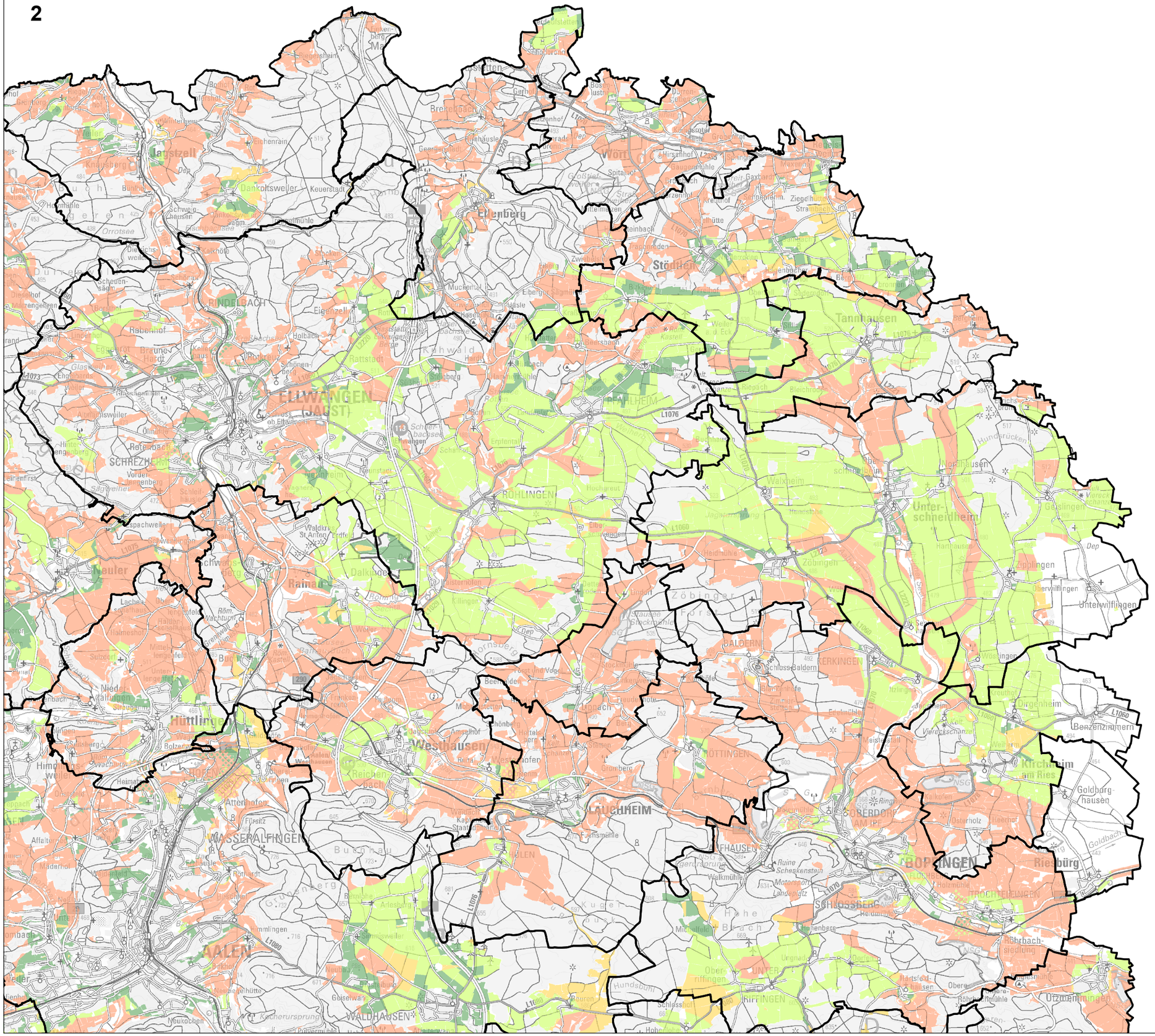

Regionalverband Ostwürttemberg

Potenzialflächen Freiflächen-Photovoltaik in der Region Ostwürttemberg

Anwendung der aktuellen Rechtssituation gemäß Festlegungen des Regionalplans 2010

Darstellung basierend auf Potenzialatlas Photovoltaik Baden-Württemberg unter Berücksichtigung entgegenstehender Ziele des Regionalplans 2010

Stand: Juli 2020

Entgegenstehende Ziele des Regionalplan 2010:

- Regionale Grünzüge
- Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege
- Schutzbedürftige Bereiche für die Erholung

Weitere nicht abschließend dargestellte Einschränkungen ergeben sich aus:

- Grünzäsuren (räumliche Differenzierung erforderlich)
- Festlegungen zu Freihaltung von Trassen für Verkehrsinfrastruktur

(Liste nicht abschließend)

Potenzialflächen Freiflächen-PV

Eignung

- geeignet (gemäß Potenzialatlas Photovoltaik)
- bedingt geeignet (Vorbehalt Landwirtschaft: Vorrangflur II)
- bedingt geeignet (Restriktionen gemäß Potenzialatlas)
- ungeeignet (entgegenstehende Zielfestlegung des Regionalplan 2010)
- ungeeignet (Grünzäsur Regionalplan 2010)

Realnutzung

- Wald
- Freiraum ohne Fördervoraussetzung für Freiflächen-Photovoltaik gem. EEG

0 2 km 1:100.000 N

Quellen:
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg; Hrsg. (2017): Ermitteltes PV-Freiflächen-potenzial
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung: Topographische Karte 1:100.000
Regionalverband Ostwürttemberg: RegioGIS

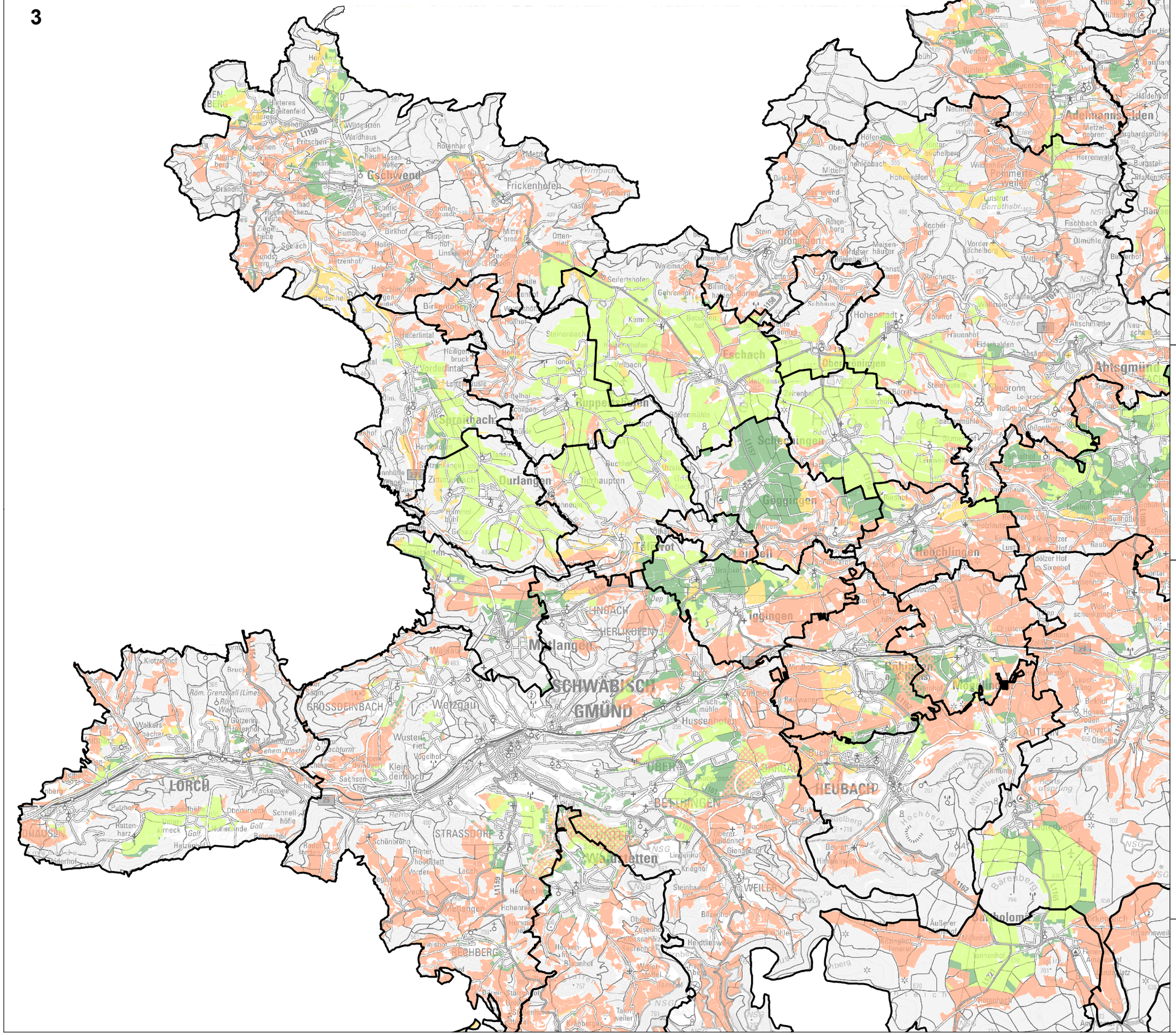

Regionalverband Ostwürttemberg

Potenzialflächen Freiflächen-Photovoltaik in der Region Ostwürttemberg

Anwendung der aktuellen Rechtssituation gemäß Festlegungen des Regionalplans 2010

Darstellung basierend auf Potenzialatlas Photovoltaik Baden-Württemberg unter Berücksichtigung entgegenstehender Ziele des Regionalplans 2010

Stand: Juli 2020

Entgegenstehende Ziele des Regionalplan 2010:

- Regionale Grünzüge
- Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege
- Schutzbedürftige Bereiche für die Erholung

Weitere nicht abschließend dargestellte Einschränkungen ergeben sich aus:

- Grünzäsuren (räumliche Differenzierung erforderlich)
- Festlegungen zu Freihaltung von Trassen für Verkehrsinfrastruktur

(Liste nicht abschließend)

Potenzialflächen Freiflächen-PV

Eignung

- geeignet (gemäß Potenzialatlas Photovoltaik)
- bedingt geeignet (Vorbehalt Landwirtschaft: Vorrangflur II)
- bedingt geeignet (Restriktionen gemäß Potenzialatlas)
- ungeeignet (entgegenstehende Zielfestlegung des Regionalplan 2010)
- ungeeignet (Grünzäsur Regionalplan 2010)

Realnutzung

- Wald
- Freiraum ohne Fördervoraussetzung für Freiflächen-Photovoltaik gem. EEG

0 2 km 1:100.000 N

Quellen:
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg; Hrsg. (2017): Ermitteltes PV-Freiflächen-potenzial
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung: Topographische Karte 1:100.000
Regionalverband Ostwürttemberg: RegioGIS

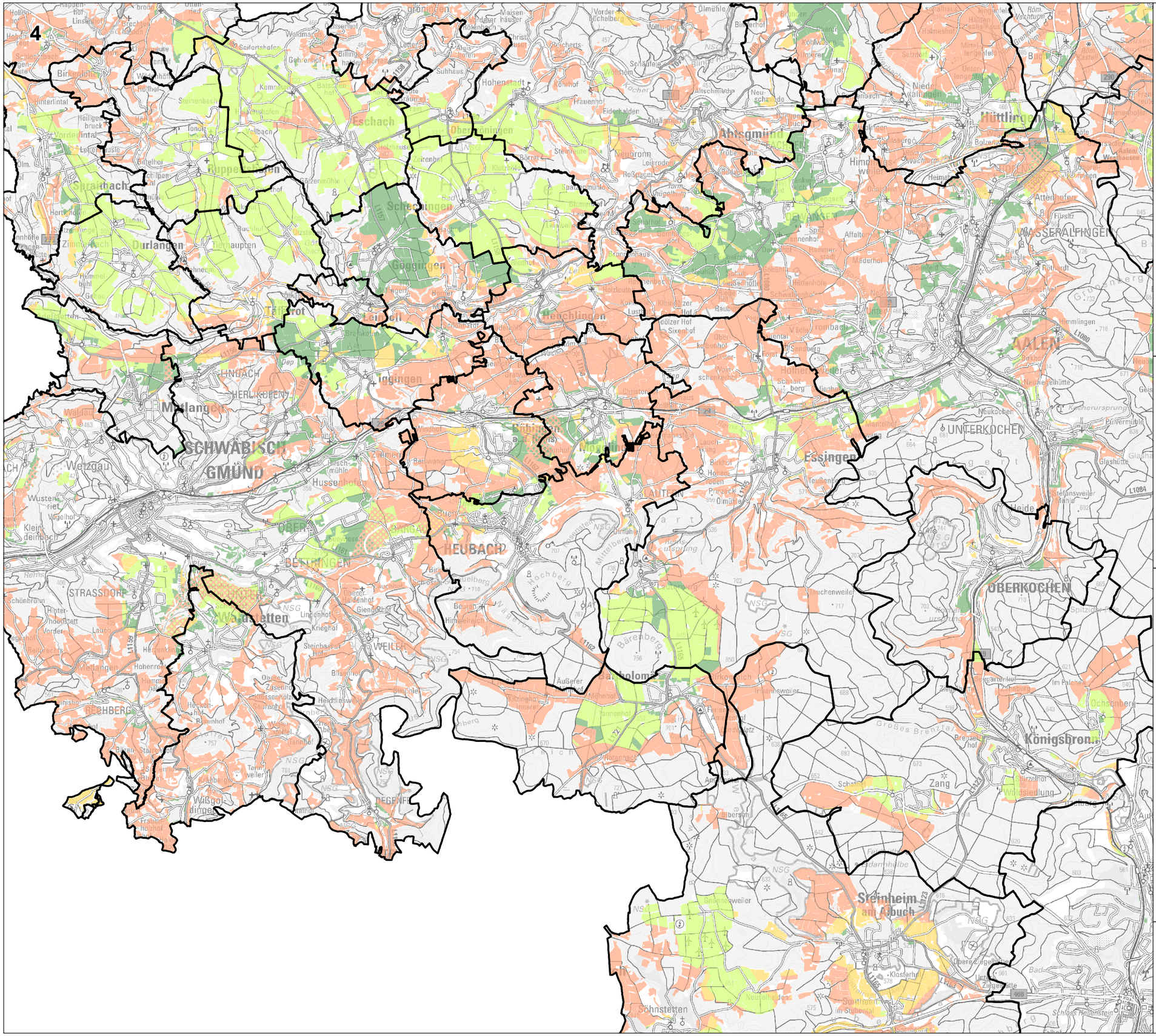

Regionalverband Ostwürttemberg

Potenzialflächen Freiflächen-Photovoltaik in der Region Ostwürttemberg

Anwendung der aktuellen Rechtssituation gemäß Festlegungen des Regionalplans 2010

Darstellung basierend auf Potenzialatlas Photovoltaik Baden-Württemberg unter Berücksichtigung entgegenstehender Ziele des Regionalplans 2010

Stand: Juli 2020

Entgegenstehende Ziele des Regionalplan 2010:

- Regionale Grünzüge
- Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege
- Schutzbedürftige Bereiche für die Erholung

Weitere nicht abschließend dargestellte Einschränkungen ergeben sich aus:

- Grünzäsuren (räumliche Differenzierung erforderlich)
- Festlegungen zu Freihaltung von Trassen für Verkehrsinfrastruktur

(Liste nicht abschließend)

Potenzialflächen Freiflächen-PV

Eignung

- geeignet (gemäß Potenzialatlas Photovoltaik)
- bedingt geeignet (Vorbehalt Landwirtschaft: Vorrangflur II)
- bedingt geeignet (Restriktionen gemäß Potenzialatlas)
- ungeeignet (entgegenstehende Zielfestlegung des Regionalplan 2010)
- ungeeignet (Grünzäsur Regionalplan 2010)

Realnutzung

- Wald
- Freiraum ohne Fördervoraussetzung für Freiflächen-Photovoltaik gem. EEG

0 2 km 1:100.000

N

Quellen:
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg; Hrsg. (2017): Ermitteltes PV-Freiflächen-potenzial
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung: Topographische Karte 1:100.000
Regionalverband Ostwürttemberg: RegioGIS

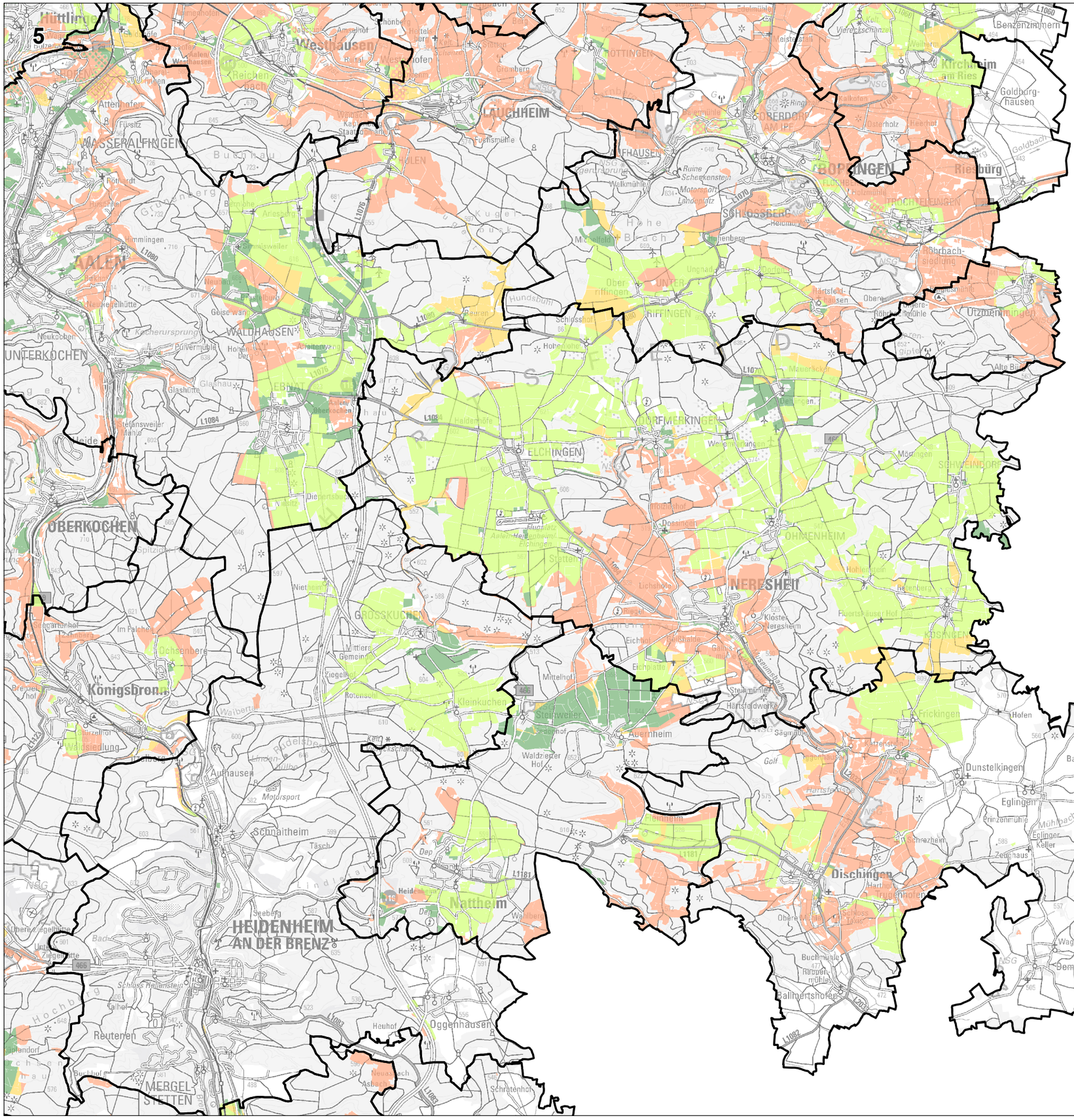

Regionalverband Ostwürttemberg

Potenzialflächen Freiflächen-Photovoltaik in der Region Ostwürttemberg

Anwendung der aktuellen Rechtssituation gemäß Festlegungen des Regionalplans 2010

Darstellung basierend auf Potenzialatlas Photovoltaik Baden-Württemberg unter Berücksichtigung entgegenstehender Ziele des Regionalplans 2010

Stand: Juli 2020

Entgegenstehende Ziele des Regionalplan 2010:

- Regionale Grünzüge
- Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege
- Schutzbedürftige Bereiche für die Erholung

Weitere nicht abschließend dargestellte Einschränkungen ergeben sich aus:

- Grünzäsuren (räumliche Differenzierung erforderlich)
- Festlegungen zu Freihaltung von Trassen für Verkehrsinfrastruktur

(Liste nicht abschließend)

Potenzialflächen Freiflächen-PV

Eignung

- geeignet (gemäß Potenzialatlas Photovoltaik)
- bedingt geeignet (Vorbehalt Landwirtschaft: Vorrangflur II)
- bedingt geeignet (Restriktionen gemäß Potenzialatlas)
- ungeeignet (entgegenstehende Zielfestlegung des Regionalplan 2010)
- ungeeignet (Grünzäsur Regionalplan 2010)

Realnutzung

- Wald
- Freiraum ohne Fördervoraussetzung für Freiflächen-Photovoltaik gem. EEG

0 2 km 1:100.000 N

Quellen:
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg; Hrsg. (2017): Ermitteltes PV-Freiflächen-potenzial
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung: Topographische Karte 1:100.000
Regionalverband Ostwürttemberg: RegioGIS

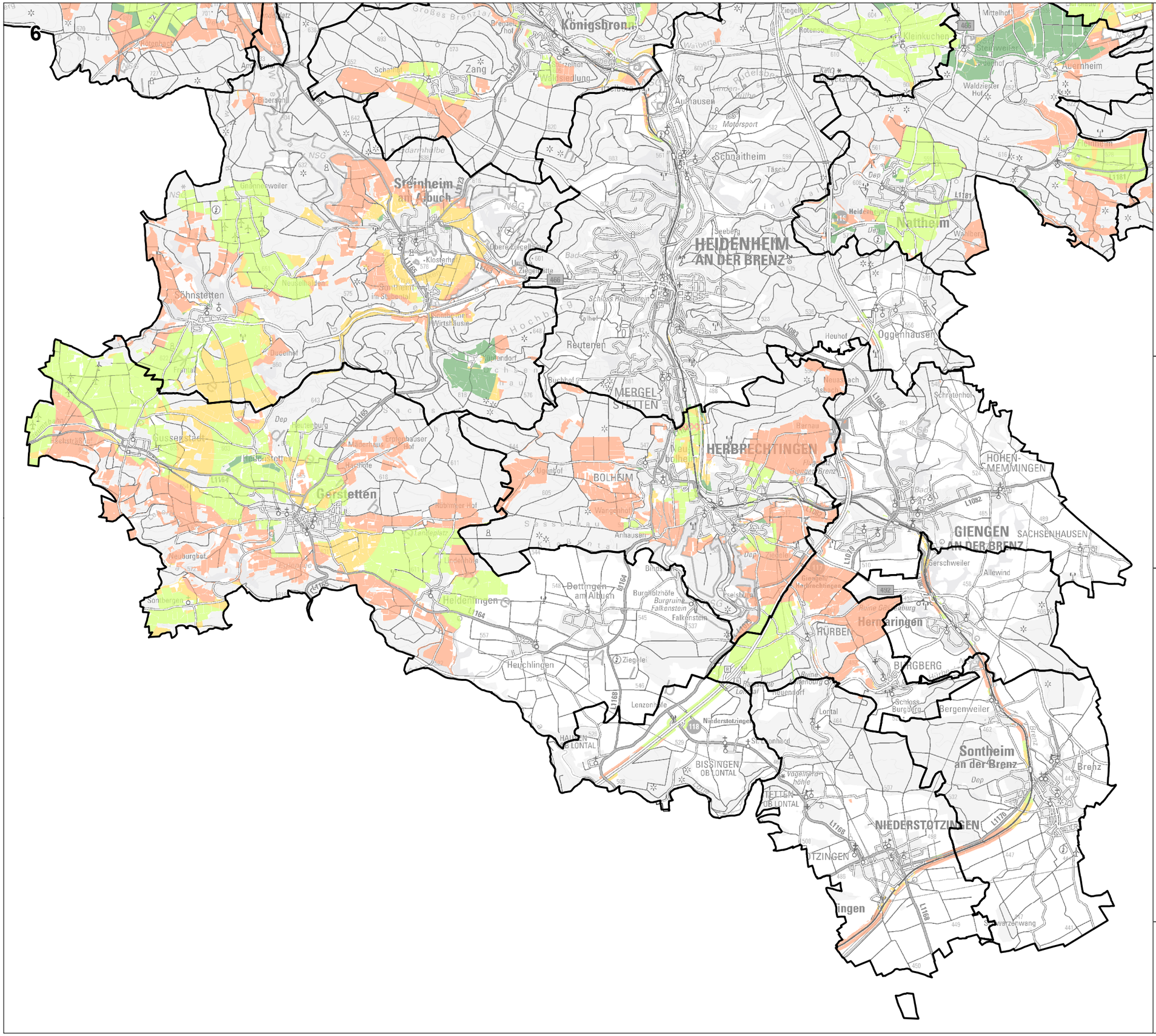

Regionalverband Ostwürttemberg

Potenzialflächen Freiflächen-Photovoltaik in der Region Ostwürttemberg

Anwendung der aktuellen Rechtssituation gemäß Festlegungen des Regionalplans 2010

Darstellung basierend auf Potenzialatlas Photovoltaik Baden-Württemberg unter Berücksichtigung entgegenstehender Ziele des Regionalplans 2010

Stand: Juli 2020

Entgegenstehende Ziele des Regionalplan 2010:

- Regionale Grünzüge
- Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege
- Schutzbedürftige Bereiche für die Erholung

Weitere nicht abschließend dargestellte Einschränkungen ergeben sich aus:

- Grünzäsuren (räumliche Differenzierung erforderlich)
- Festlegungen zu Freihaltung von Trassen für Verkehrsinfrastruktur

(Liste nicht abschließend)

Potenzialflächen Freiflächen-PV

Eignung

- geeignet (gemäß Potenzialatlas Photovoltaik)
- bedingt geeignet (Vorbehalt Landwirtschaft: Vorrangflur II)
- bedingt geeignet (Restriktionen gemäß Potenzialatlas)
- ungeeignet (entgegenstehende Zielfestlegung des Regionalplan 2010)
- ungeeignet (Grünzäsur Regionalplan 2010)

Realnutzung

- Wald
- Freiraum ohne Fördervoraussetzung für Freiflächen-Photovoltaik gem. EEG

0 2 km 1:100.000 N

Quellen:
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg; Hrsg. (2017): Ermitteltes PV-Freiflächen-potenzial
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung: Topographische Karte 1:100.000
Regionalverband Ostwürttemberg: RegioGIS

Kontakt

Regionalverband Ostwürttemberg
Bahnhofplatz 5
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon: +49 (0) 7171 927 64 - 0
Telefax: +49 (0) 7171 927 64 - 15
info@ostwuerttemberg.org
www.ostwuerttemberg.org

Herausgeber
Regionalverband Ostwürttemberg
Bahnhofplatz 5
73525 Schwäbisch Gmünd
info@ostwuerttemberg.org
Thomas Eble, Verbandsdirektor

Konzept und Texte
Regionalverband Ostwürttemberg
Bahnhofplatz 5
73525 Schwäbisch Gmünd
info@ostwuerttemberg.org
Thomas Eble, Verbandsdirektor

Fotos und Abbildungen
Regionalverband Ostwürttemberg

Layout
Regionalverband Ostwürttemberg
info@ostwuerttemberg.org

Redaktionsteam
Regionalverband Ostwürttemberg
info@ostwuerttemberg.org

Regionalverband
Ostwürttemberg

RVO Ostwürttemberg Stand 07/2020